VESE - Verband unabhängiger Energieerzeuger, eine Fachgruppe der SSES
Aarbergergasse 21, 3011 Bern, www.vese.ch, Tel. 031 371 80 00, E-Mail info@vese.ch

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundesamt für Energie
3003 Bern

Per E-Mail an: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 17. Mai 2021

Stellungnahme des Verbandes unabhängiger Energieerzeuger VESE zur Revision der Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit zur Stellungnahme, welche wir gerne wahrnehmen. Auf den nächsten Seiten finden Sie entsprechend unsere Rückmeldungen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn diese berücksichtigt werden können..
Für Rückfragen, einen persönlichen Austausch sowie weitere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Walter Sachs
Präsident VESE
Tel. 076 528 09 36
walter.sachs@vese.ch

Detaillierte Rückmeldungen

Art. 2 Abs. 2–3 (Anlagenbeglaubigung für Anlagen bis 100 kWp)
Einverstanden, wir begrüssen diese Änderung, aus technischen Gesichtspunkten wäre aber die Bemessungsgrundlage an der AC-Ausgangsleistung des/der Wechselrichter festzumachen, die Definition bezogen auf die DC-Modulnennleistung ist aber auch ein gangbarer Weg

Art. 3 Bst. a (Wortänderungen bei Anlagen kleiner 2 kWp)
Einverstanden

Art. 9a und 9b (Wortänderung und Wiederbeglaubigung Anlagen unter Mehrkostenfinanzierung)
Einverstanden

II, Anhang 1 Ziff. 1.1 (Einrechnung des erneuerbaren Anteils der Siedlungsabfälle in die Deklaration der erneuerbaren Energien)
Hier fragen wir uns, wie man diesen Anteil definieren will und ob dies überhaupt sinnvoll ist - oder ist die Administration dieser Zahlen nicht höher als deren Nutzen? Ausserdem finden wir es fragwürdig, "Siedlungsabfälle" unter die erneuerbaren Energien zu rechnen.